

ASPERGER NACHRICHTEN

Diese Ausgabe erscheint auch online

6

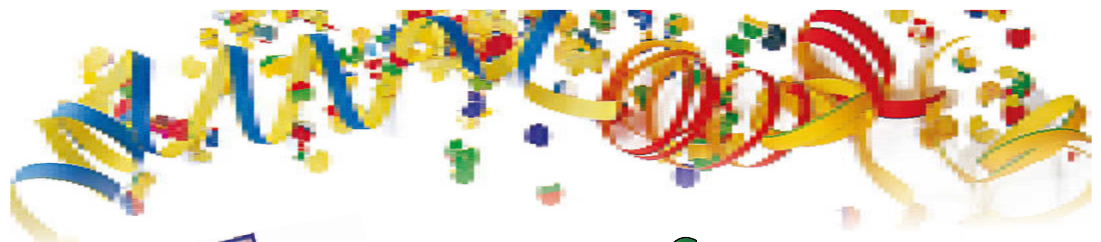
Donnerstag
08. Februar 2024

INHALT

- S. 3
Aus dem Gemeinderat
- S. 8
Amtliche
Bekanntmachungen
- S. 13
Bürgerinfo
- S. 18
Kindergärten
- S. 18
Schulen & Bildung
- S. 22
Kirchliche Mitteilungen
- S. 27
Vereinsnachrichten



**Kontakt
Stadtverwaltung**
Marktplatz 1
71679 Asperg
Tel.: 07141/269-0
Fax: 07141/269-253
www.asperg.de
E-Mail: info@asperg.de



54. Kinderfasching



Faschingsdienstag,
13. Februar
Stadthalle Asperg

Einlass: 13.01 Uhr
Beginn: 13.59 Uhr
Ende: 17.00 Uhr

Für Musik und Unterhaltung
bei Spiel, Tanz und viiiiiel Spaß
sorgt das affenstarke „Taffi-Team“!



Veranstalter:

TSV Asperg – Turnen • Eintritt: 3,- €



Die
PHANTASYKIDS
präsentieren das

MINI-THEATERFESTIVAL

mit den Stücken:

Die Olchis und der faule König
Beginn 18:30 Uhr

SCHNEEWITZEN und die 7 ZWERGE
Beginn 19:30 Uhr

FREITAG, 09.02.2024

Im Theaterhaus T2 Stuttgart | Siemensstraße 11 | 70499 Stuttgart

Karten gibt es über das online-Portal eventbrite.de
Erwachsene 10 Euro | Kinder 6 Euro

Liebe Kinder, liebe Familien, falls Ihr am

Rosenmontag, 12.02.24 zwischen 12.30 u. 16.30 Uhr
Zeit habt und in der Nähe des Bürgergartens seid, dann schaut doch einfach mal vorbei...



... es gibt wieder **Wurf- und Geschicklichkeitsspiele** vor Ort und natürlich eine **kleine Überraschung** für euch!

Einfach dem Clown-Bild folgen, mitmachen und zugreifen!



Das macht doch sicher neugierig und hebt die Laune an den Faschingstagen!

Lasst es euch schmecken.....!

Euer Familienbüro
Carl-Diem-Str. 11 - Tel. 07141 - 9111794



Die Bühne GLASPERLENSPIEL Asperg

MUSIKKABARETT

DooWop Mädla: Kartoffelsalat

Ausverkauft – Freitag, 09.02. – 20.00 Uhr

LIEDER UND TEXTE

Uta Köbernick: Köbernick geht's ruhig an

Samstag, 10.02. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 18,-

MUSIK

Ageworn: Wohnzimmerkonzert

Ausverkauft – Sonntag, 11.02. – 18.00 Uhr

VORTRAG

Petrus Ceelen: Auf der Suche nach einem erfüllten Leben

Mittwoch, 14.02. – 20.00 Uhr – Eintritt: € 10,-



Uta Köbernick. Foto: Agentur Köwenig



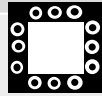
Frische und gesunde Ware
aus der Region.
Besuchen Sie unseren
Wochenmarkt in Asperg!

Jeden Samstag 7.00 - 12.30 Uhr
auf dem Marktplatz.





Aus dem Gemeinderat



Stadtrat Max Mayer aus dem Gemeinderat verabschiedet

In der Sitzung des Gemeinderates am 30.01.2024 verabschiedete Bürgermeister Christian Eiberger Herrn Max Mayer aus dem Gemeinderat der Stadt Asperg. Grund für dessen Ausscheiden aus dem Gremium ist sein Wegzug aus Asperg.

Bürgermeister Eiberger würdigte dabei das Engagement von Max Mayer und wünschte ihm auch im Namen des Gemeinderates, der Stadtverwaltung sowie der gesamten Bürgerschaft für die Zukunft alles Gute.

Max Mayer trat nach der letzten Kommunalwahl in den Gemeinderat ein und wurde am 25.06.2019 verpflichtet. Zusätzlich zum Gemeinderat vertrat er die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter anderem auch im Technischen Ausschuss.

Bürgermeister Christian Eiberger erinnerte bei der Verabschiedung daran, dass Max Mayer mit gerade einmal 19 Jahren in den Asperger Gemeinderat gewählt wurde und mit ihm somit auch das aktuell jüngste Mitglied aus dem Gremium ausscheidet. „Eine direkte Wahl hatten Sie sich garantiert erhofft, jedoch vorherzusehen war sie nicht und somit gewissermaßen überraschend. Natürlich erhielten Sie viele Stimmen aufgrund Ihrer Bekanntheit innerhalb der jüngeren Generation und wegen Ihres politischen Engagements bei der Grünen Jugend. Das allein war meiner Ansicht nach jedoch nicht ausschlaggebend. Denn was Ihr Wahlergebnis in 2019 auch aufzeigt, ist die Tatsache, dass viele Wählerinnen und Wähler bewusst einen jungen Kandidaten unterstützten, ihm eine Chance geben wollten“, so Bürgermeister Christian Eiberger. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich auch die Interessen der Jugend in einem Gremium wie dem Gemeinderat wiederfinden müssen, sei dies ein bedeutendes Signal gewesen. Ein guter Altersmix sei wichtig für ein solches Gremium. Schließlich hätte jede Generation andere Ansichten und Prioritäten die Stadtentwicklung betreffend.



Mit viel Elan und Ehrgeiz habe Max Mayer für seine Ideen geworben, so Bürgermeister Christian Eiberger weiter. „Sie haben Ihre Position mit Nachdruck vertreten und Sie haben es nicht gescheut, mit Ihren Ratskolleginnen und Kollegen in den direkten Meinungsaustausch zu gehen oder auch hart in der Sache zu diskutieren.“ Beeindruckend sei dies gewesen. Wichtig wäre Max Mayer dabei aber auch immer der Respekt vor anderen Auffassungen gewesen. Ein Wesenszug, den Stadtrat Max Mayer immer gelebt habe. Trotz seines jungen Alters habe er damit im Gremium schnell Fuß gefasst und das Vertrauen der Ratskolleginnen und Kollegen gewonnen. In den nicht ganz fünf Jahren seiner Mitgliedschaft im Gemeinderat sei Max Mayer an vielen zukunftsweisenden Entscheidungen beteiligt gewesen, so Bürgermeister Christian Eiberger. Als Mitglied

der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen seien für Max Mayer selbstverständlich alle Themen, welche die Natur, das Klima und die Umwelt betreffen im Fokus gestanden. Bürgermeister Christian Eiberger erinnerte dabei insbesondere auch an die Beratungen zum Asperger Klima- und Energiekonzept. Doch auch das Thema Verkehr und hier vor allem die Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs sei Stadtrat Max Mayer eine Herzensangelegenheit gewesen. Dies ergänzt um die Verbesserung des ÖPNV, wie zum Beispiel den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Daneben hätte sein Engagement aber auch dem jahrelangen Prozess für den geplanten Neubau einer Sporthalle gegolten. Entscheidend sei für Max Mayer auch die Rolle Aspergs in Europa gewesen. Bürgermeister Christian Eiberger erinnerte in diesem Zusammenhang vor allem an die Bedeutung der Städtepartnerschaft mit Lure, welche für Max Mayer immer von besonderer Bedeutung gewesen sei.

Stadtrat Michael Klumpp dankte Max Mayer im Namen der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Es sei bedauerlich, dass die Fraktion mit Max Mayer gerade ihr jüngstes Mitglied und somit auch einen verlässlichen Ansprechpartner für die Asperger Jugend verliere. Auch er blickte auf die gemeinsame Zeit mit Max Mayer im Gemeinderat zurück und fasste nochmals zusammen, an wie vielen wegweisenden Entscheidungen Stadtrat Max Mayer in seiner kurzen Amtszeit dann doch sehr erheblich mitgewirkt habe. Stets habe Max Mayer sein Fachwissen aus dem Studium dabei gewinnbringend in die Fraktion und ins Gremium einbringen können. Gerade auch deshalb sei der Verlust und das Ausscheiden von Max Mayer sehr bedauerlich. Für die Zukunft wünschte er ihm alles Gute, verbunden mit dem Wunsch, dass sich Max Mayer auch weiterhin im politischen Geschehen einbringe.

Stadtrat Max Mayer dankte den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit während seiner Zeit im Asperger Gemeinderat. Als Asperger von Geburt an freute er sich über seine Wahl 2019. Mitentscheiden, aber vor allem auch Mitgestalten sei für ihn immer von besonders großer Bedeutung gewesen. Den Asperger Bürgern wollte er eine Stimme im Gemeinderat geben. An die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat appellierte er, auch weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten. Auch wenn man sich in der Sache nicht immer einig gewesen sei, die Zusammenarbeit und das persönliche Miteinander hätten niemals darunter gelitten, insbesondere der faire Umgang. Besonders Freude habe ihm die Erarbeitung des Radwegkonzepts mit der Asperger Bürgerschaft gemacht. Ebenso der Erfolg des ersten Asperger Jugendforums Anfang Dezember vergangenen Jahres. An den Gemeinderat appellierte er in diesem Zusammenhang, die Stimme der Jugend auch weiterhin ernst zu nehmen und bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Dabei gelte es auch weiterhin mutig in den Entscheidungen zu sein, Dinge anzupacken und zum Positiven zu verändern. Sein Dank galt neben den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat auch Bürgermeister Christina Eiberger sowie den Mitgliedern der Stadtverwaltung.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

- **Gute Qualität.**
Keine Probleme
- **Qualität könnte besser sein.**
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden
- **Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?**

Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Stadt Asperg

Landkreis

Landkreis Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Stadt Asperg sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71679 Asperg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71679 Asperg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Marktplatz 1, 71679 Asperg**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestä-



tigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 71679 Asperg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Marktplatz 1, 71679 Asperg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Asperg, 08.02.2024

Bürgermeisteramt

Christian Eiberger, Bürgermeister

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2024

Gemeinderat berät über Entwurf des Haushaltsplanes 2024

In seiner Sitzung am 30.01.2024 hat der Gemeinderat über den von der Stadtverwaltung am 12.12.2023 eingebrachten Entwurf des Haushalts 2024 beraten. Wir berichteten auch in den Asperger Nachrichten vom 21.12.2023.

Die Stadtverwaltung nahm bei der Beratung Stellungnahme zu Fragen einzelner Haushaltsansätze und erläuterte nochmals einzelne Haushaltsansätze.

Im nächsten Schritt wird in der Sitzung am 06.02.2024 über die Anträge der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelvertretungen beraten, bevor der Haushalt dann am 27.02.2024 abschließend beschlossen werden soll.

Gemeinderat stimmt Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke zu

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke zu.

Hierbei weist der Betriebszweig Wasserversorgung 2021 einen Jahresgewinn in Höhe von 201.008,68 € auf, wohingegen bei der Tiefgarage „Stadtmitte“ ein Verlust in Höhe von 82.571,61 € auszuweisen ist. Der Gesamtgewinn beträgt somit 118.437,07 €.

Bei den Unterhaltungskosten waren für Hausanschlüsse und für das Leistungsnetz jeweils 80.000 € eingeplant, somit insgesamt 160.000 €. Ausgegeben wurden für die Unterhaltung der Hausanschlüsse 27.704,13 € und für die Unterhaltung des Leistungsnetzes 84.868,09 €. Für die Technische Betriebsführung der Stadtwerke Ludwigsburg wurden 45.933 € ausgegeben.

Die Konzessionsabgabe beträgt 125.822,52 €.

Einsparungen gegenüber den Planzahlen im Wasserversorgungsbereich ergaben sich bei der Unterhaltung der Hausanschlüsse in Höhe von 62.295,87 €. Mindereinnahmen gegenüber dem Planansatz wurden bei den Erlösen aus dem Wasserverkauf erzielt.

Bei der Tiefgarage wurden an Parkgebühren insgesamt 64.045,81 € eingenommen. Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Tiefgarage wurden rund 54.836,16 € verausgabt. Insgesamt beträgt der Verlust bei der Tiefgarage 82.571,61 €, kalkuliert waren 71.600 €.

Der Jahresverlust der Tiefgarage wird in voller Höhe durch die Stadt abgedeckt und der Jahresgewinn der Wasserversorgung auf neue Rechnung vorgetragen.

Gleichzeitig wurde die Konzessionsabgabe in Höhe von 125.822,52 € zum 09. November 2023 an die Stadt Asperg abgeführt.

Gemeinderat stimmt Darlehensaufnahme für die Stadtwerke zu

Bei den Stadtwerken Asperg läuft zum 15. Februar 2024 die Zinsbindung eines Darlehens der L-Bank aus. Das im Jahr 2013 aufgenommene Darlehen in Höhe von 147.000 € hat aktuell einen Zinssatz von 1,86 %.

Nachdem die Stadtverwaltung mehrere Angebote eingeholt hatte, fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, das Darlehen der L-Bank mit einer Darlehenshöhe von rund 147.000 €, mit dem wirtschaftlichsten Prolongationsangebot fortzusetzen.

Gemeinderat wählt Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Für die Kommunalwahlen im Juni muss ein Gemeindevwahlausschuss gebildet werden. Der Wahlausschuss leitet nach den Vorgaben des Kommunalwahlgesetzes die Wahlen und wirkt bei der Feststellung der Wahlergebnisse mit. Ihm obliegt die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl und lässt diese zur Wahl zu.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht, sofern der Bürgermeister nicht selber Kandidat für eine der anstehenden Wahlen ist, kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern.

Vertreter des Bürgermeisters ist dessen Stellvertreter im Amt, also die ehrenamtlichen Stellvertreter. Da alle drei ehrenamtlichen Stellvertreter erneut für den Gemeinderat kandidieren, wurde Ord-

nungsamtsleiter Marcel Schaich einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Beisitzer und die gleiche Zahl von Stellvertretern wählt der Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten. Wahlbewerber und Vertrauensleute eines Wahlvorschlags für eine der anstehenden Wahlen können nicht gleichzeitig Mitglied des Gemeindevwahlausschusses werden. Ein Ausschluss von der Mitwirkung wegen sonstiger Hinderungsgründe oder wegen Befangenheit im Sinne der Gemeindeordnung kommen bei der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses jedoch nicht in Betracht.

Der Gemeinderat wählte einstimmig Frau Anna Ruoff, Herrn Siegfried Müller, Herrn Steffen Zimmermann und Herrn Jürgen Heurich als Beisitzer. Herr Heinz Beck, Frau Getrud Finkbeiner, Herr Detlef Bäßler und Herr Rolf Janiak wurden zu den stellvertretenden Beisitzern in den Gemeindevwahlausschuss gewählt.

Amtliche Bekanntmachungen



Stadt Asperg Einladung

Am Dienstag, 13. Februar 2024 um 18:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 1 eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung öffentlich

1. Bauantrag auf Neubau einer Dachterrasse auf einem bestehenden Gebäudeteil, Attikaerhöhung und Errichtung einer Umwehrung,ENZstr. 7/2, Flst. 739/10 + 739/11
2. Bauvoranfrage auf Abbruch der Bestandsgebäude, Neubau Hotel Garni/Boardinghouse, Bahnhofstr. 18 + 20, Flst. 1375/2, 1384/1, 1384/2, 1384/3 + 1384/4
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis Sonntag vor der Sitzung, 18:00 Uhr per Email unter Angabe von Name, Alter und Wohnort an jugendbeteiligung@asperg.de einzubringen.

Die öffentlichen Beratungsunterlagen liegen am Sitzungstag 17:30 Uhr auf und können vorab vom Ratsinformationssystem der Stadt Asperg unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus & Service, Gemeinderat, Ratsinformationssystem heruntergeladen werden.

gez.

Christian Eiberger
Bürgermeister





Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen.

Im Zuge einer Reorganisation der Kernverwaltung wird das Bauamt an verschiedenen Stellen neu ausgerichtet und personell verstärkt.

Daher suchen wir unbefristet zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Bauamt, Sachgebiet Stadtplanung, eine

Stellvertretende Amtsleitung für das Bauamt (m/w/d) mit der Leitung des Sachgebiets Stadtplanung und Klima.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- stellvertretende Amtsleitung des Bauamtes,
- die Leitung des Sachgebietes Stadtplanung und Klima einschließlich des Bereiches Baurecht ohne eigene Baurechtszuständigkeit,
- die Planung, Koordination und Umsetzung von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, der Bauleitplanung sowie Umlegungsverfahren
- die Betreuung der Beteiligungsverfahren bei übergeordneten Planungen (Landes- und Regionalplanung, Nachbarkommunen) sowie
- die Erarbeitung städtebaulicher Verträge.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Stadtplanung oder eine vergleichbare Qualifikation,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
- eine hohe fachliche Kompetenz sowie Sozial- und Führungskompetenz,
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und gute Kommunikationsfähigkeit,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick, sowie
- selbständiges Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle, unbefristete Tätigkeit in Vollzeit
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen
- Zuschuss zum ÖPNV
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 12 TVöD/A12 LBesG mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Sonntag, den 10. März 2024 über unser Bewerberportal auf unserer Homepage unter www.asperg.de oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Bauamtsleiter Wolfram Riegler per E-Mail an w.riegler@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Lesch, Sachgebietsleitung Innere Verwaltung, unter der Telefonnummer 07141/269-260 oder per E-Mail an a.lesch@asperg.de. Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Stadtverwaltung Asperg

Marktplatz 1, 71679 Asperg

Telefon: 07141/269-0, Telefax: 07141/269-253

www.asperg.de, info@asperg.de

Öffnungszeiten des Asperger Rathauses

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

Außenstelle Bauamt (Bahnhofstraße 4)

Besucherinnen und Besucher des Bauamtes werden gebeten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorab einen Termin zu vereinbaren. Die Räumlichkeiten sind nicht barrierefrei zugänglich. Ausgenommen hiervon ist die Baurechtsabteilung, welche sich in den Räumlichkeiten des Rathauses befindet.

Sprechzeiten des städtischen Vollzugsdienstes

Montag	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.00 Uhr

Notdienste

Polizeinotruf	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Stadtwerke Ludwigsburg	910-2393
Störungsstelle Netze BW	0800/3629477
Polizei-posten Asperg	07141/1500170
Polizeirevier Kornwestheim	07154/13130

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1, 71640 Ludwigsburg, Telefon 116 117

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.	von 18 Uhr bis 8 Uhr
Mi.	von 13 Uhr bis 8 Uhr
Fr.	von 16 Uhr bis 8 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst in Asperg, Ludwigsburg und Umgebung

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.	von 18 Uhr bis 22 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	von 8 Uhr bis 22 Uhr

Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.

Bereitschaftsdienst zu erfragen über die Servicenummer 116117.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Zahnärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel. 0761 12012000

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen über die Servicenummer 116117

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten

Mo. bis Fr. von 9 Uhr bis 19 Uhr über Tel. 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)



Apotheken-Notdienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 09.02.2024

Bahnhof Apotheke Kornwestheim, Bahnhofplatz 16,
70806 Kornwestheim, Tel. 07154 - 180184

Park-Apotheke Ludwigsburg, Geisinger Str. 15,
71634 Ludwigsburg (Eglosheim), Tel. 07141 - 380223

Rathaus-Apotheke Löchgau, Hauptstr. 44/2,
74369 Löchgau, Tel. 07143 - 870307

Samstag, 10.02.2024

Apotheke am Wettemarkt, Westfalenstr. 29,
71640 Ludwigsburg (Obweil), Tel. 07141 - 290803

Apotheke im Buch, Buchstr. 8, 74321
Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 52658

Ostertor-Apotheke Markgröningen, Ostergasse 33,
71706 Markgröningen, Tel. 07145 - 4597

Sonntag, 11.02.2024

Bahnhof-Apotheke Sachsenheim, Von-Koenig-Str. 12,
74343 Sachsenheim (Großsachsenheim), Tel. 07147 - 6660

Rathaus-Apotheke Asperg, Marktplatz 2,
71679 Asperg, Tel. 07141 - 65681

Stadion-Apotheke Ludwigsburg, Oststr. 60,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 879536

Montag, 12.02.2024

Apotheke im E-Center Hochberg, Neckaraue 2,
71686 Remseck am Neckar, Tel. 07146 - 284730

Mylius Apotheke Kirchstraße, Kirchstr. 9,
71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 991510

Schiller Apotheke im Sand, Großingersheimer Str. 17,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 51540

Dienstag, 13.02.2024

Landern-Apotheke, Auf Landern 24,
71706 Markgröningen, Tel. 07145 - 5179

Sonnen-Apotheke Kirchheim am Neckar, Schillerstr. 59,
74366 Kirchheim am Neckar, Tel. 07143 - 94790

Zeppelin-Apotheke Ludwigsburg, Myliusstr. 2,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 96310

Mittwoch, 14.02.2024

Apotheke im Kaufland Bietigheim, Talstr. 4,
74321 Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 - 788695

Apotheke Leonberger Straße, Leonberger Str. 2,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 9118851

Flora-Apotheke Tamm, Ulmer Str. 12/2,
71732 Tamm (Hohenstange), Tel. 07141 - 604222

Donnerstag, 15.02.2024

Metter-Apotheke Kleinsachsenheim, Großsachsenheimer Str.
12, 74343 Sachsenheim, Tel. 07147 - 5520

Mylius Apotheke Oststadt, Friedrichstr. 124-126,
71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 - 281234

Park-Apotheke Hemmingen, Münchinger Str. 2,
71282 Hemmingen, Tel. 07150 - 959595

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Asperg

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Christian Eiberger,
71679 Asperg, Marktplatz 1,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen.

Derzeit suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt für unsere städtischen Schulen und Hallen mehrere

Hausmeister (m/w/d) auf geringfügiger Basis.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- den Schließdienst an den städtischen Schulen und Hallen,
- die Kontrolle der technischen Anlagen der Einrichtungen sowie
- die Durchführung von kleineren Reparaturarbeiten.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene technische/handwerkliche Berufsausbildung mit Gesellen- oder Facharbeiterbrief, bevorzugt aus den Bereichen Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- oder Elektrotechnik sowie mehrjährige praktische Kenntnisse in einem dieser Bereiche ist wünschenswert,
- die Bereitschaft bei Bedarf auch Tätigkeiten außerhalb des erlernten Berufsbildes zu übernehmen,
- die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, insbesondere auch in den Abendstunden und am Wochenende,
- eine selbständige Arbeitsweise sowie ein freundliches und bürgernahes Auftreten,
- gute Kommunikationsfähigkeiten, Zuverlässigkeit, Engagement sowie Flexibilität,
- gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie
- einen Führerschein der Klasse B.

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung befristet für ein Jahr mit Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsplatz mit Arbeitszeiten am Nachmittag oder frühen Abend (ab 17 Uhr),
- ein freundliches und kompetentes Team,
- Zuschuss zum ÖPNV sowie
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 6 TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung oder Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis Sonntag, 10.03.2024 über unser Bewerberportal auf www.asperg.de in der Rubrik Stellenangebote oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Horst Wagner, unter der Telefonnummer 07141/68121-22 oder per E-Mail unter h.wagner@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Kämmle, Telefonnummer 07141/269-263 oder per E-Mail an m.kaemmler@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.





Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz.

Im Rahmen einer Reorganisation der Kernverwaltung wird das Bauamt an verschiedenen Stellen neu ausgerichtet und soll aus diesem Grund personell verstärkt werden.

Daher suchen wir als Unterstützung für das Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitung (m/w/d) für den Bereich Tiefbau.

Der Verantwortungsbereich umfasst insbesondere:

- die Planung und Bearbeitung von Tief- und Straßenbauprojekten, Ingenieurbauwerken sowie anderer technischer Infrastrukturanlagen (u.a. Wasser- und Abwasseranlagen, Straßenbeleuchtung), einschließlich der Präsentation in städtischen Ausschüssen und Gremien,
- die Projektkoordination und Projektsteuerung bei Neubau- und Ersatzmaßnahmen in Zusammenarbeit mit allen intern und extern Beteiligten,
- die konzeptionelle, strategische und langfristige Weiterentwicklung der städtischen technischen Infrastruktur,
- die Unterstützung bei der Überwachung und Unterhaltung von Arbeiten im Bereich Tiefbau,
- die Anfertigung interner fachtechnischer Stellungnahmen im Rahmen von Planungen und Baugesuchen sowie
- die Mitarbeit bei den Themen der Altlastensanierung.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Vertiefung im Bereich Straßenbau oder vergleichbare Qualifikation,
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, idealerweise im öffentlichen Dienst,
- hohe fachliche Kompetenz sowie gute Kenntnisse im Aufgabenbereich und in den gängigen EDV-Programmen,
- selbstständiges und strukturiertes Arbeiten sowie ein freundliches, sicheres Auftreten,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick sowie wirtschaftliches Handeln,
- ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität sowie
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Gremiumssitzungen.

Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen Team in Vollzeit,
- einen modernen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- einen Zuschuss zum ÖPN sowie
- eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe II TVöD, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis Donnerstag, den 29.02.2024 über unser Bewerbungs-Portal unter www.asperg.de oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.


Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen unser Bauamtsleiter Herr Riegler per E-Mail an w.riegler@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Lesch, Telefonnummer 07141/269-260 oder per E-Mail an a.lesch@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Rettungsgasse

bei Staubildung freihalten!





Stadt Asperg Stellenausschreibung

Die Stadt Asperg (ca. 13.500 Einwohner) ist ein beliebter Wohnort im Kreis Ludwigsburg. Sie ist bekannt für ihre sehr guten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und Kulturangebote sowie für eine ausgezeichnete Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und das überörtliche Straßenverkehrsnetz. Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Stadt Asperg Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen. Daher suchen wir unbefristet zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Familienbüro eine/n

Sozialpädagoge/in (m/w/d) in Teilzeit (ca. 20-25 Wochenstunden).

Mit dem Familienbüro bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfe bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten sowie
- Willkommensbesuche für Neugeborene.

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die eigenverantwortliche Leitung, Verwaltung und Organisation unseres Familienbüros mit einer weiteren Beschäftigten,
- die Erstellung bedarfsgerechter Angebote sowie Beratungs-, Informations- und Vermittlungstätigkeiten für Kinder, Eltern, Familien und Senioren,
- die Vernetzung zu verschiedenen Kooperationspartnern, Sozialträgern und Einrichtungen sowie die Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte,
- die Anleitung ehrenamtlicher Paten-Großeltern sowie
- eine breite Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation der Einrichtung nach außen.

Die genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.), Diplom-Sozialpädagoge/-in (FH) oder einen vergleichbaren Abschluss,
- sehr gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten sowie Organisationsstärke,
- Flexibilität, Engagement und Belastbarkeit,
- eine wertschätzende und vorurteilsfreie Haltung gegenüber Kindern, Eltern, Familien und Senioren,
- Freude in der Arbeit mit Kindern, Eltern, Familien und Senioren,
- eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie mit unseren Kooperationspartnern,
- eine Begeisterung für kreative Projekte.

Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung wäre von Vorteil.

Wir bieten:

- eine vielseitige und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld,
- eine Teilzeitbeschäftigung mit einem Wochenumfang von 20 bis 25 Arbeitsstunden,
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen,
- einen Zuschuss zum ÖPNV,
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG SI Ib TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte besonders berücksichtigt. Die Stadt Asperg setzt sich für Chancengleichheit ein. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialem und kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Religion.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum Donnerstag, den 29.02.2024 über unser Bewerberportal auf unserer Homepage unter www.asperg.de oder per E-Mail an personalamt@asperg.de.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Hauptamtsleiter Volker Gramlich, Telefonnummer 07141/269-210 oder per E-Mail unter v.gramlich@asperg.de gerne zur Verfügung. Bei tarifrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anja Lesch, Sachgebietsleitung Innere Verwaltung, unter der Telefonnummer 07141/269-260 oder per E-Mail an a.lesch@asperg.de.

Weitere Informationen zur Stadt Asperg finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de.

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Asperg zum 31.12.2021

Der Gemeinderat der Stadt Asperg hat in öffentlicher Sitzung am 30.01.2024 den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Asperg gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz i.V. mit §§ 6 ff. EigenbetriebsVO festgestellt.

1. Bilanzsumme: 7.461.148,78 Euro
2. Der Jahresgewinn (Gesamtgewinn) beträgt: 118.437,07 Euro
 Jahresgewinn Betriebszweig Wasserversorgung: 201.008,68 Euro
 Jahresverlust Betriebszweig Tiefgarage: 82.571,61 Euro
 Der Jahresverlust der Tiefgarage wird in voller Höhe durch die Stadt Asperg gedeckt. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung in Höhe von 201.008,68 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
3. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 125.822,52 Euro wurde zum 09. November 2023 an die Stadt Asperg abgeführt.

Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2021 entlastet.

Angaben über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. Behandlung des Jahresgewinns
3. Behandlung der Konzessionsabgabe
 1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1 Bilanzsumme 7.461.148,78 Euro
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf:
 - das Anlagevermögen 5.554.270,96 Euro
 - das Umlaufvermögen 1.906.877,82 Euro
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf:
 - das Eigenkapital 3.177.486,80 Euro
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 193.360,98 Euro
 - die Rückstellungen 20.684,75 Euro
 - die Verbindlichkeiten 4.069.616,25 Euro
 - 1.2 Jahresgewinn 118.437,07 Euro
 - 1.2.1 Summe Betriebserträge 1.513.867,57 Euro
 - 1.2.2 Summe betriebliche Aufwendungen 1.395.430,50 Euro
 - 1.2.3 Davon aus dem Erfolg zu deckende Steuern 48.135,19 Euro
 2. Behandlung des Jahresgewinns
 - 2.1 a) Gewinnvortrag aus Vorjahren 1.184.965,05 Euro
 - b) Verlustausgleich Tiefgarage durch die Stadt 82.571,61 Euro
 - c) Jahresgewinn 118.437,07 Euro
 - neuer Gewinnvortrag aufs Folgejahr 1.385.973,73 Euro
3. Konzessionsabgabe

Im Jahr 2021 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von ins-gesamt 125.822,52 Euro erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wurde im November 2023 an die Stadt abgeführt. Die höchstzu-lässige Konzessionsabgabe für 2021 beträgt 125.822,52 Euro. Zum 31.12.2021 konnten keine Konzessionsabgaben aus den Vorjahren nachgeholt werden.

Gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2021 ortsüblich bekanntgemacht. Er liegt in der Zeit von Freitag, den 09. Februar 2024 bis Montag, 19. Feb-ruar 2024 je einschließlich an 7 Tagen während der üblichen Öff-nungszeiten im Rathaus, Marktplatz 1, öffentlich aus.

Asperg, den 08.02.2024

gez.

Christian Eiberger
 Bürgermeister



**ALLES AUF!
 EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Bürgerinfo



Neubau einer Vier-Feld-Sporthalle beim Schulzentrum – Preisgerichtsgremium vergab ersten Preis

Ein weiterer Meilenstein zum Bau der neuen Vier-Feld-Sporthalle beim Schulzentrum ist erreicht.

Am 1. Februar fand die Preisgerichtssitzung des von September 2023 bis November 2023 durchgeführten Architektenwettbewerbs statt.



Dabei wurden durch ein Preisgerichtsgremium, welchem neben er-fahrenen Architekten und Landschaftsarchitekten auch Mitglieder des Gemeinderates sowie Vertreter des TSV Asperg und des SB Asperg angehörten, die Preisträger ermittelt.

Insgesamt haben sich 6 gesetzte und 19 durch Los ermittelte Archi-tekturenbüros am Wettbewerb beteiligt.

Nach einer ausführlichen und informativen Vorstellung aller 25 abgegebenen Arbeiten durch das mit der Abwicklung beauftragte Architekturbüro kohler grohe architekten aus Stuttgart, wurden im Anschluss daran in drei Durchgängen fünf Arbeiten in die engere Wahl genommen.

Aus diesen fünf in die engere Auswahl genommenen Entwürfen wurden am Ende eines ereignisreichen Tages dann einstimmig die Preise eins bis drei sowie zwei Anerkennungen ermittelt.



Wie in den vergangenen beiden Ausgaben der Asperger Nachrich-ten berichtet, sind alle 25 Wettbewerbsbeiträge nun noch bis Sams-tag, 10. Februar 2024 im Keltensaal zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtbücherei ausgestellt.

Damit haben auch interessierte Bürgerinnen und Bürger noch die Möglichkeit, sich die eingebrachten Entwürfe zum wichtigsten

Hochbauvorhaben der Stadt Asperg in den nächsten Jahren noch anzuschauen.

Im Rahmen eines Pressetermins stellte der Vorsitzende des Preisgerichts, Herr Jörg Aldinger aus Stuttgart, alle Wettbewerbsarbeiten und im Speziellen den ersten Preis im Beisein von Bürgermeister Christian Eiberger am 5. Februar auch der Presse vor. Dabei wurde auch nochmals die hohe Qualität aller eingegangenen Entwürfe hervorgehoben.



Die Arbeit des Verfassers des ersten Preises, welche das Architekturbüro Glück + Partner aus Stuttgart eingereicht hat, soll nach einem sich noch anschließenden und rechtlich vorgeschriebenen Verhandlungsverfahren im nächsten Schritt dann dem Gemeinderat zur Umsetzung empfohlen werden. Dies wird voraussichtlich bereits im April 2024 der Fall sein.

Freibad wird ab diesem Jahr solaren Strom nutzen

Noch in den letzten Januartagen startete die Installation der ersten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Kassenbereichs im Freibad. „Ich freue mich sehr darüber, dass ab diesem Jahr auch die Anlagen im Freibad mit erneuerbarem Strom versorgt werden“, erklärt Stephanie Owerfeldt, Beauftragte für kommunalen Klimaschutz. Die benötigte Strommenge im Freibad steigt mit der Vorbereitung auf die Saison stark an und erreicht im Hochsommer den höchsten Verbrauch im Jahresverlauf. Gleichzeitig werden in den Sommermonaten hohe Stromerträge aus der PV-Anlage realisiert.



Installierte PV-Module auf dem Dach Eingangsbereichs im Freibad

Bürgermeister Christian Eiberger betont: „Eine neue PV-Anlage am Freibad ist eine absolute Win-Win Situation. Einerseits reduzieren wir den Stromverbrauch bei einem der größten Verbrauchseinrichtungen. Andererseits reduzieren wir durch die regenerative Strom-Erzeugung den Ausstoß an CO₂. Wir sparen Kosten für den Stromeinkauf ein, welche die Anschaffung der Anlage innerhalb

kürzester Zeit amortisieren wird.“ Er stehe absolut hinter diesem wichtigen Beitrag zur Energiewende und unterstreicht den bedeutungsvollen Baustein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Asperg. Die Planung der nächsten PV-Anlagen läuft bereits an. In 2024 werden mindestens 4 weitere Dächer der Stadt mit Solaranlagen zur Stromproduktion für das jeweilige Gebäude ausgestattet, denn „Asperger Dächer können mehr“ – frei nach dem Motto der Solaroffensive im Landkreis.

Für Fragen steht Ihnen die Beauftragte für kommunalen Klimaschutz der Stadt Asperg, Frau Stephanie Owerfeldt unter 07141-269-273 (klima@asperg.de) zur Verfügung.

Verabschiedung von langjährigem Mitarbeiter Hans Höger

Am 27.01.2024 begann für unseren langjährigen Verwaltungsmitarbeiter Hans Höger der wohlverdiente Ruhestand.



Herr Höger, der bereits mit seiner Ausbildung im Rathaus in Asperg begonnen hatte, blieb der Verwaltung sein ganzes Berufsleben treu. Mit seinem Abschied geht auch ein großes Wissen verloren, was dem Rathausteam fehlen wird.

Bürgermeister Christian Eiberger bedankte sich bei Herr Höger für seine Treue, seine jahrelange Arbeit und wünschte Herr Höger für den Ruhestand Gesundheit und viel Freude in seinem neuen Lebensabschnitt.

Eingeschränkte Sprechzeiten beim städtischen Bauamt

Aufgrund personeller Engpässe ist das städtische Bauamt bis auf Weiteres nur noch montag- sowie donnerstagvormittags für telefonische Anfragen zu erreichen.

Sie erreichen das städtische Bauamt an beiden Tagen während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung. Diese sind jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Um Angelegenheiten persönlich vor Ort im Bauamt zu besprechen, ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Die hierfür erforderlichen Kontaktdaten der Mitarbeiter des Bauamtes finden Sie auf unserer Homepage unter www.asperg.de, Rubrik Rathaus und Service, Stadtverwaltung.

Ausgenommen ist die Baurechtsabteilung. Diese ist auch weiterhin während den regulären Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sowohl persönlich als auch telefonisch im Rathaus zu erreichen. Wir bitten um Verständnis.

**Linie 433:
Bushaltestelle Möglinger Straße wird ab
09.02.2024 wieder angefahren**

Die Haltestelle Möglinger Straße wird von der Buslinie 433 ab Freitag, dem 09.02.2024 wieder angefahren.

In der Möglinger Straße kommt es daher bereits seit dem 02.02.2024 zu einem beidseitigen Halteverbot. Die Anwohner werden hierfür um Verständnis gebeten.

Die Haltestellen Stuttgarter Straße und Berliner Straße entfallen aufgrund der Straßenbauarbeiten in der Stuttgarter Straße aber auch weiterhin.

Städtische Sporthallen geschlossen

Während der Faschingsferien in der Zeit von Samstag, 10. Februar bis Sonntag, 18. Februar 2024 sind die städtischen Sporthallen für den Schulsport und das Vereinstraining geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Bürgermeisteramt

Stadt sucht Wohnungen für Flüchtlinge

Zur Unterbringung von Flüchtlingen sucht die Stadtverwaltung auch weiterhin Wohnraum.

Wer Wohnungen zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte bei der Stadtverwaltung per E-Mail an fluechtlingshilfe@asperg.de.

Bitte teilen Sie uns dabei bereits Details zur Größe der Räumlichkeiten, Anzahl der Zimmer und deren Ausstattung mit. Weitere Details werden dann in einem Vor-Ort-Termin besprochen.

Sofern die Stadtverwaltung die Räumlichkeiten für geeignet hält, wird sie diese anmieten und die ortsübliche Vergleichsmiete übernehmen.

Betreut werden die Hilfesuchenden vom Asperger Arbeitskreis Asyl.

Die Stadtverwaltung und der Arbeitskreis Asyl bedanken sich für Ihre Unterstützung und Solidarität.

Stadtbücherei



Marktplatz 2, 71679 Asperg
Telefonnummer: 07141 3898300
www.stadtbuecherei-asperg.de

Öffnungszeiten

Dienstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 19 Uhr
Mittwoch		14 Uhr - 18 Uhr
Donnerstag	10 Uhr - 13 Uhr und	14 Uhr - 18 Uhr
Freitag		14 Uhr - 18 Uhr
Samstag	10 Uhr - 13 Uhr	

Schließtag in der Stadtbücherei

Am Donnerstag, den 29.02.2024 bleibt die Stadtbücherei nachmittags wegen einer betrieblichen Veranstaltung geschlossen.

Termine in der Stadtbücherei

- Donnerstag, 08.02., 14 - 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Samstag, 10.02., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino
- Donnerstag, 15.02., 14 - 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Donnerstag, 22.02., 9 - 12 Uhr: VHS Kurs „Smartphone (Modul 3)“
- Donnerstag, 22.02., 14 - 18 Uhr: Lese-Esel-Club
- Freitag, 23.02., 15 - 17 Uhr: ALP Gamingnachmittag
- Samstag, 24.02., 10:30 Uhr: Bilderbuchkino

Büchereikonzert 2024



Fundamt



Verloren gegangene Dinge auch über das elektronische Fundbuch der Stadt suchen!

Neben der regelmäßigen Veröffentlichung aller Fundsachen in den Asperger Nachrichten besteht auch die Möglichkeit, verloren gegangene Dinge über das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg auf der Homepage unter www.asperg.de zu melden.

Das elektronische Fundbuch der Stadt Asperg ist in der Rubrik Rathaus & Service > Service und Info > Fundbüro online zu finden.

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Bürgeramt jederzeit unter den Telefonnummern 07141/269-233 oder 07141/269-234 bzw. 07141/269-235 zur Verfügung.

Familienbüro in Asperg



Herzlich willkommen im Familienbüro

Mit dem Familienbüro, kurz FambIA, bietet die Stadt Asperg eine wichtige Service- und Anlaufstelle für Asperger Kinder, Eltern, Familien und Senioren an.

Unter dem Motto „Begegnen, Beraten und Begleiten“ sehen wir uns als Lotsen in vielfältigen Fragen rund um Familie und Erziehung. Das Familienbüro bietet in vertraulicher Umgebung unter anderem:

- Erstberatung bei persönlichen Anliegen, allgemeinen erzieherischen Fragen, Hilfen bei Behördengängen,
- Information zu Unterstützungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten,
- Weitervermittlung und Vernetzung zu bestehenden Betreuungseinrichtungen und Kooperationspartnern,
- Vermittlung von Paten-Omas und Paten-Opas,
- Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten,
- Willkommensbesuche für Neugeborene sowie
- Informationen für zugezogene Familien mit Kindern bis zu drei Jahren.

Das Familienbüro befindet sich in der Stadthalle in der Carl-Diem-Straße 11 (Seite zum Bürgergarten).

Kontakt:

Familienbüro Asperg
 Petra Haas
 Carl-Diem-Straße 11
 71679 Asperg
 Telefon: 07141/9111794
 E-Mail: familienbuero@asperg.de
 Insta: familienbuero_asperg

Sprechzeiten:

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 16.00 Uhr (erster Mittwoch im Monat 14.00 – 17.00 Uhr)
 Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr
 sowie Termine nach Vereinbarung.

Rosenmontag am Familienbüro

Liebe Kinder, liebe Familien, falls Ihr am

Rosenmontag, 12.02.24 zwischen 12.30 u. 16.30 Uhr

Zeit habt und in der Nähe des Bürgergartens seid, dann schaut doch einfach mal vorbei...



... es gibt wieder **Wurf- und Geschicklichkeitsspiele** vor Ort und natürlich eine **kleine Überraschung** für euch!

Einfach dem Clown-Bild folgen, mitmachen und zugreifen!



Das macht doch sicher neugierig und hebt die Laune an den Faschingstagen!

Lasst es euch schm.....!

Euer Familienbüro
 Carl-Diem-Str. 11 - Tel. 07141 - 9111794



Wie gelingt der Weg zurück in den Beruf?

Zurück in den Beruf
 Wir informieren und beraten Sie



Wie gelingt der Weg zurück in den Beruf?

Vielleicht stand bisher die Betreuung der Kinder, die Pflege von Angehörigen oder ehrenamtliche Tätigkeiten im Vordergrund. Aber irgendwann kommt der Wunsch, beruflich wieder durchzustarten. Doch wie?

Ihre Fragen beantwortet Elke Bohnenberger, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Ludwigsburg.

Sie erhalten Informationen über erste Schritte und die richtige Planung des Wiedereinstiegs. Es werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes und verschiedene Möglichkeiten der Stellensuche und Bewerbung beleuchtet. Auch Fragen zum bestmöglichen Wiedereinstieg werden beantwortet.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Wo: Familienbüro in Asperg
 Carl-Diem-Str. 11
 71679 Asperg
 Tel: 07141 - 9111794
Wann: 21. Februar 2024
 9:30 – 11:30 Uhr

Anmeldung unter:
Ludwigsburg_BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de oder Tel: 07141/137-427



Stammtisch der Paten-Omas/Opas



Nächster Stammtisch
der Asperger Paten-Omas/Opas am
Dienstag, 19.02.2024 - 14.00 Uhr – im Familienbüro

Sind auch Sie an einem
erfüllenden Ehrenamt interessiert?



„Schenken Sie Ihre Zeit und bekommen Freude zurück“

...dann schauen Sie doch einfach bei uns vorbei -
wir informieren Sie gerne unverbindlich!



Familienbüro in Asperg, Petra Haas
 Carl-Diem-Str. 11 familienbuero@asperg.de Tel. 07141 / 9111 794

Städtische Kinder- und Jugendarbeit



Kinder und Jugendliche gemeinsam stark machen

Unter dem Motto „Kinder und Jugendliche gemeinsam stärken“ unterbreitet die städtische Kinder- und Jugendarbeit allen Asperger Kindern und Jugendlichen verschiedenste Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Unser Angebot besteht aus:

- der Schulsozialarbeit an der Goetheschule, an der Friedrich-Hölderlin-Schule und am Friedrich-List-Gymnasium,
- der offenen Jugendarbeit im Jugendhaus sowie
- der Stadtjugendpflege.

Alle gemeinsam haben wir das Ziel, Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern und sie auf ein Leben in Eigenständigkeit und Selbstverantwortung vorzubereiten.

Sie erreichen uns wie folgt:

Schulsozialarbeit an der Goetheschule:

Eva-Maria Hupf; Telefon: 07141/68120-30; E-Mail: e.hupf@asperg.de

Schulsozialarbeit an der Friedrich-Hölderlin-Schule:

Annika Stoltz; Telefon: 07141 68121-85; E-Mail: a.stoltz@asperg.de

Schulsozialarbeit am Friedrich-List-Gymnasium:

Uwe Eitel; Telefon: 07141 68121-15; E-Mail: u.eitel@asperg.de

Offene Jugendarbeit im Jugendhaus, Seestraße 2:

Telefon: 07141/6812034; E-Mail: jugendhaus@asperg.de.

Ansprechpartner ist Rainer Öxle.

Stadtjugendpflege im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11:

Telefon: 07141/9181021; E-Mail: stadtjugendpflege@asperg.de

Ansprechpartner der Stadtjugendpflege ist Tobias Keller.

Die Sprechzeiten der Stadtjugendpflege im Familienbüro sind wie folgt:

Montags von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr und

Mittwochs von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten sind Terminvereinbarungen jederzeit möglich.

Weitere Informationen:

Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auch unter www.jugendarbeit-asperg.de

Arbeitskreis Asyl



Café International am 9. Februar

Am Freitag, den 09. Februar 2024 ist das Café International wieder von 15 bis 17 Uhr in der evangelisch-methodistischen Kirche, Wilhelmstraße 14, geöffnet.

Wir freuen uns über jeden Gast.

Fahrrad Werkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg

Geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 11 - 15 Uhr

Freitag: 12 - 15 Uhr

Kontaktdaten des Arbeitskreises

Arbeitskreis Asyl

Gerlinde Bäßler, ehrenamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Asperg, Tel.: 661601

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Beratungsbüro Königstraße 23

Paolo Ricciardi, Dipl.-Sozialpädagoge der Ruprecht-Stiftung, Tel.: 0175/9196504

Radwerkstatt der Kreisdiakonie Ludwigsburg Königstraße 23

Detlef Bäßler, Tel.: 661601

Öffentlicher Personennahverkehr



StadtTicket Asperg

Günstig mit dem Öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet unterwegs

Seit dem Jahr 2020 können Bürgerinnen und Bürger von Asperg mit dem StadtTicket des Verkehrs- und Tarifverbundes Stuttgart in Asperg günstiger Bus fahren.

Die StadtTickets werden als TagesTicket verkauft und kosten 3,50 Euro. Die GruppenTicket-Variante für bis zu fünf Personen ist für 7,00 Euro erhältlich. Sie gelten einen Tag lang und zusätzlich am nächsten Morgen bis 7 Uhr für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet. Da eine Einzelfahrt in der Stadt 3,10 Euro kostet, hat sich das StadtTicket schon gelohnt, wenn man nur einmal hin- und wieder zurückfährt.

Möglich wird dieses Angebot durch einen jährlichen Zuschuss der Stadt Asperg, welcher die Differenz zwischen dem günstigeren StadtTicket und dem regulären Preis abdeckt.

Das StadtTicket gibt es in den Bussen, an den DB-Automaten und auch als HandyTicket über die App „VVS Mobil“.

Weitere Informationen erhalten Sie auch über die Seite des VVS: www.vvs.de

Fachstelle Wohnungssicherung



Sprechstunde der Fachstelle Wohnungssicherung

Dienstags von 14 bis 16 Uhr in den geraden Kalenderwochen im Familienbüro, Carl-Diem-Straße 11.

Wurde Ihnen die Wohnung wegen Mietschulden oder Eigenbedarf gekündigt? Oder droht Ihnen sogar die Zwangsäumung?

Dann holen Sie sich Hilfe von der Fachstelle Wohnungssicherung.

Dort erhalten Sie eine persönliche Beratung und Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung. Auch werden Sie dort beim Kontakt mit den Behörden und bei der Beantragung finanzieller Hilfen unterstützt. Gemeinsam wird nach einer Lösung mit Ihrem Vermieter gesucht und weiterführende Hilfen vermittelt.

Die Sprechstunde von Frau Grözinger findet in allen geraden Kalenderwochen dienstags von 14 bis 16 Uhr im Familienbüro der Stadt Asperg in der Carl-Diem-Straße 11 statt.

Kontakt unter:
Telefonnummer: 0176 343 826 21 (auch WhatsApp)

E-Mail: julia.groezinger@wohnungslosenhilfe-lb.de

Die AVL informiert



Schadstoffmobil kommt am Donnerstag, den 15. Februar von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr nach Asperg

Nicht alles, was nicht mehr gebraucht wird, darf über die Mülltonnen vor der Haustüre entsorgt werden. Vor allem Chemikalien und Schadstoffe sind giftig und können die Umwelt belasten, wenn sie nicht richtig entsorgt werden. Daher dürfen sie auf keinen Fall über den Hausmüll entsorgt werden. Richtig aufgehoben sind sie beim Schadstoffmobil.

Dieses kommt wieder am Donnerstag, den 15. Februar von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in die Augustenstraße, an der Kleinturnhalle nach Asperg.

Was darf beim Schadstoffmobil abgegeben werden?

Abgegeben werden können Batterien und Akkus in haushaltsüblichen Mengen, Dispersionsfarben, Farb- und Lackreste, Klebstoffreste, Schädlingsbekämpfungsmittel und Pflanzenschutzmittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Spraydosen mit Restinhalt, Lösungsmittel, leere Ölkannister, Säuren, Frostschutzmittel und Kühlflüssigkeit, Laugen, ÖlfILTER oder ölverschmierte Lappen, Fahrzeugbatterien (keine Pfand-Rückzahlung), Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren sowie volle und leere Behälter mit Gefahrstoff-Zeichen. Die Schadstoffe müssen auslaufsicher verpackt sein und dürfen nicht

vermischt werden. Leere Verpackungen von Schadstoffen ohne Gefahrstoff-Zeichen dürfen über die Gelbe Tonne entsorgt werden. *Wer darf beim Schadstoffmobil anliefern?*

Die fachgerechte Entsorgung ist für Privatpersonen in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei. Gewerbebetriebe können Schadstoffe über private Dienstleister entsorgen. Eine Abgabe über das Schadstoffmobil ist nicht möglich.

Wann kommt das Schadstoffmobil?

Die Termine des Schadstoffmobils finden sich auf der Internetseite der Ludwigsburger Abfallverwertungsgesellschaft (AVL) unter: www.avl-lb.de (Privathaushalte / Termine / Schadstoffmobil) oder in der AVL Service+ App. Eine gedruckte Übersicht über alle Termine 2024 gibt es im Schadstoffmobil-Infoheft der AVL, das im ServiceCenter in der Hindenburgstr. 30 in Ludwigsburg, auf allen Betriebsstätten der AVL sowie in den Bürgerbüros der Gemeinden verfügbar ist.

Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg e.V.



Photovoltaikanlage aufs Dach: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. informiert über die aktuellen Konditionen der Solarstromerzeugung.

Photovoltaik (PV) aufs eigene Dach: „Am besten so viel, wie die Fläche hergibt“ sagt Kurt Schüle, unabhängiger Energieberater der LEA. So leistet man einen großen Beitrag zur Energiewende und wappnet sich für die Zukunft.

Eigenstromverbrauch

„Cleverer Eigenstromverbrauch ist der Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit“, rät Kurt Schüle. Denn der Strompreis liegt deutlich über dem Preis des selbsterzeugten Solarstroms. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, kann 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde sparen. Der Eigenverbrauch kann mit E-Auto, Batteriespeicher, Wärmepumpe und optimierten Nutzungszeiten elektrischer Geräte deutlich gesteigert werden.

Anlagenkosten sinken

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Nachdem sie in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind, werden die Angebote nun wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten für jede installierte Kilowattstunde von über 2.000 Euro auf 1.400 bis 1.700 Euro gesunken. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer auf Photovoltaikanlagen dieses Jahr bei null Prozent bleiben.

Einspeisevergütung

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei und kann Anschaffungskosten mit refinanzieren. Da die Energiepreiskrise überwunden ist, wird die Einspeisevergütung künftig wieder sinken. Für PV-Anlagen bis 10 kWp, die ab dem 1. Februar 2024 angeschlossen werden, gilt eine 20 Jahre lang gültige Vergütung von 8,1 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde. Alle sechs Monate steht eine Verringerung für neue Anlagen um ein Prozent an.

Beratungsangebot der LEA

Die LEA bietet eine kostenfreie und unabhängige Online-Erstberatung zum Thema Solarenergie in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg an. Termine können telefonisch unter 07141 68893-0 vereinbart werden.

Sonstiges



Agentur für Arbeit:

Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März 2024

Betriebe und Verwaltungen mit 20 und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinder-

ten Menschen zu besetzen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Tun sie dies nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote. Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag von 9.30 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 - 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ludwigsburg beantwortet.

Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März 2024 – eine Fristverlängerung ist nicht möglich – nachholen. Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden Montag bis Freitag von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 - 9770 333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ludwigsburg.

Um die Anzeige zu erstellen, können Unternehmen und Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Kindergärten / Schulen



Goetheschule Asperg



Bundesfreiwilligendienst für die Goetheschule gesucht!

Wir suchen für das Schuljahr 2024/2025 einen engagierten und motivierten Jugendlichen für den Bundesfreiwilligendienst an Schulen (BFD), m/w/d.

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Mitarbeit im Sekretariat
- Mithilfe bei der Betreuung im Ganztagsbetrieb (Mittagsband, Arbeitsgemeinschaften, Lernzeit)
- Vorbereitung und Durchführung von Arbeitsgemeinschaften im Ganztags
- Begleitung bei schulischen Veranstaltungen
- Unterstützung einzelner SchülerInnen in Kleingruppen oder im Unterricht

Der BFD gibt dir einen Einblick in die umfangreichen Aufgaben im Schulbetrieb. Dabei bietet die Arbeit mit Kindern ein besonderes Erfahrungs- und Lernfeld. Der BFD bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten, seine eigenen Interessen und Fähigkeiten kennenzulernen und in verschiedene berufliche Richtungen reinzuschnuppern.

Wenn du Freude und Interesse an der Begleitung der SchülerInnen im Schulalltag hast und dich sozial engagieren willst, schicke deine Bewerbung bitte an:

Goetheschule Asperg
Schulleitung: Ingrid Sturm
Wilhelmstraße 17
71679 Asperg
Telefon: 07141/68120-0

E-Mail: goetheschule@asperg-gs.schule.bwl.de

Die Stelle wird vergütet. Weitere Informationen findest du auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Rückfragen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Wintersporttag der Goetheschule

Am 30.01.2024 fand nun schon zum zweiten Mal unser Eislauftag statt. Die meisten Kinder freuten sich schon länger auf diesen ganz besonderen Schultag. Manche sahen ihn aber auch mit gemischten Gefühlen kommen. Für einige Kinder waren es nämlich die ersten vorsichtigen Schritte auf dem Eis. Zunächst hangelte man sich noch vorsichtig Schritt für Schritt an der Bande entlang, aber zunehmend traute man sich dann schon mehr zu. Viele Kinder fuhren schon ganz gekonnt und der ein oder andere versuchte sich sogar an Drehungen. Wer einmal auf die Nase fiel, stand meistens schnell wieder auf und ließ sich davon nicht entmutigen. Kinder und Erwachsene hatten viel Freude auf und neben dem Eis, und für alle war der Vormittag wieder einmal ein schönes gemeinschaftliches Erlebnis.



Foto: Goetheschule

Schön, dass wieder viele Eltern dabei waren, um den Kindern rund um das Eislaufen zu helfen und die Lehrkräfte zu unterstützen. Ganz besonders haben wir uns auch über die Spenden von Fahrrad- und Skihelmen gefreut. So konnten alle Kinder sicher aufs Eis. Einmal mehr möchten wir uns bei unseren engagierten Eltern für die tolle Mithilfe bedanken.

Friedrich-Hölderlin-Schule Asperg



Friedrich-Hölderlin-Schule GS
Lyonel-Feininger-Weg 1
71679 Asperg



Bundesfreiwilligendienst BUFDI – gesucht! ab September 2024 bis August 2025

Die Friedrich-Hölderlin-Schule, 71679 Asperg, sucht für ihre **Ganztagsgrundschule** eine engagierte junge Person, die uns in unseren organisatorischen und pädagogischen Aufgaben unterstützt.

Die Einsatzfelder sind:

- Mithilfe im Ganztag: Anbieten einer AG mit selbst gewähltem Themenschwerpunkt, Mitbetreuung beim Mittagessen und beim freien Spiel, Unterstützung bei der Lernzeit
- Individuelle Förderung: Unterstützung einzelner Schüler oder kleiner Schülergruppen beim Lernen
- Unterstützung der Schulsekretärin: Telefondienst, Aufgaben in der Verwaltung

Wenn Sie Interesse an dieser interessanten Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern haben, freuen wir uns sehr über einen Anruf oder eine E-Mail von Ihnen!

Es sind Bewerbungen für ein ganzes Jahr (ab 9. September 2024) oder ein halbes Jahr möglich (ab 9. September oder ab 3. Februar 2025). Bewerbungen für ein ganzes Jahr werden bevorzugt.

Sonja Hauss, Schulleiterin

Friedrich-List-Gymnasium Asperg



DELF Diplome am FLG mit schulischer Anerkennung und europäischem Auftrag

Auch in diesem Jahr konnten am FLG in Asperg DELF Diplome erfolgreichen Schülerinnen und Schülern überreicht werden! Wir gratulieren Lara Besnier, Selma Brdjanin, Katrin Burkhardt, Matti Zaiger und Zoé Joelle Bär.

Die Fachschaft Französisch und die Schulleitung freuten sich, den fünf erfolgreichen Teilnehmer/innen der jetzigen Jahrgangsstufe I ihre Diplome feierlich zu überreichen, die ihnen ein Sprachniveau B1 des europäischen Referenzrahmens der Sprachen attestieren.



Foto: M. Müller

Das französische Sprachdiplom dient ihnen als Auszeichnung und ist gleichzeitig auch als Auftrag zur bewussten und verantwortlichen Horizonterweiterung in einem friedlichen Europa zu sehen, denn diese Diplome ermöglichen ein Studium oder eine Ausbildung in einem französischsprachigen Land und werden international anerkannt. So bekräftigte auch die Schulleitung ihre Bedeutung und den grundsätzlichen Wert des Erlernens der französischen Sprache und stellte sie in einen gesamtpolitischen Zusammenhang der Friedenssicherung in der heutigen Zeit und Welt im Bewusstsein der Geschichte der deutsch-französischen Zusammenarbeit, die ja mit der Rede De Gaulles an die deutsche Jugend am 9. September 1962 in Ludwigsburg ihren bis heute beeindruckenden und entscheidenden Anfang nahm.

So erhalten die fünf erfolgreichen Prüflinge zusammen mit ihren Zertifikaten unsere Anerkennung und guten Wünsche für eine weltoffene gelingende Zukunft.

A.Völkel

Gemeinschaftsschule Hanfbachschule



Tag der offenen Tür an der Gemeinschaftsschule am Freitag, 23.02.2024 von 15.00 - 17.00 Uhr



Foto: Hanfbachschule

Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern, die dieses Schuljahr die 4. Klassen besuchen.

In unserer neuen Mensa werden Sie ab 15.00 Uhr in Empfang genommen und anschließend mit Führungen durch unsere modernen Schulgebäude gebracht. Sie bekommen Einblicke in unsere Fachräume, die auf dem neuesten Stand der Technik sind, sowie in die Lernräume der Schüler, die an das Konzept der Gemeinschaftsschule angepasst sind.

Im Anschluss an die Führungen haben Sie die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen in der Mensa Ihre noch offenen Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

FurtBACHSchule Möglingen



Zu Besuch beim SWR-Symphonieorchester

Der rote Teppich lag bereit, als am Dienstag, den 16.01.2024 die Klasse 5 – 6a durch den Haupteingang die Liederhalle Stuttgart betrat. Dort hatte im Foyer Jasmin Bachmann, die im Bereich Musikvermittlung arbeitet, gemeinsam mit ihren beiden PraktikantInnen alles für unseren Besuch vorbereitet.



Foto: C. Almstetter

Nach einigen einführenden Worten gesellte sich eine Musikerin des SWR-Symphonieorchesters, Nerea Saez Guijarro, zu uns und brachte das Lieblingsinstrument der SchülerInnen mit: das Fagott. Sie stellte nicht nur ihr Instrument vor, sondern beantwortete auch die vielen von den Schülern vorbereiteten Fragen.

Dann ging es in den großen Beethoven-Saal, wo wir ganz vorne die extra für uns reservierten Plätze einnahmen. Unter der Leitung des berühmten Dirigenten Manfred Honeck erlebten wir eine Probe zu A. Bruckners Symphonie Nr. 7. Die ca. 80 MusikerInnen spielten so engagiert, dass nicht nur der Parkettboden vibrierte, sondern auch eine Geigensaite riss. Diese durfte die Klasse genau begutachten und anschließend mitnehmen.

Dann hatte Nerea noch eine Überraschung für uns: Sie präsentierte uns das insgesamt 6,50 m lange und ca. 6,5 kg schwere Kontra-Fagott. Anschließend ging es in die Tonregie. Hier zeigten und erklärten uns die zwei Tontechniker, der Toningenieur und der Tonmeister, die für insgesamt fast 40 Mikrophone zuständig sind, ihren interessanten Arbeitsplatz.

Zum Abschied wurde der Klasse noch ein Poster des Orchesters mit Autogramm überreicht. Dieses besondere Erlebnis wird uns sicherlich lange in Erinnerung bleiben.

C. Almstetter

variety of interesting topics and helps you to improve your language skills.

Kursnummer: 24A442003

Beginn: 22.02.2024, 09:00 - 10:30 Uhr (15x)

Dozentin: Evelyn Selders-Müller

Gebühr: 100,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

Die Geo-Forscher

Für Kinder von 6 bis 11 Jahren

Unsere Erde ist etwa 4,5 Mrd. Jahre alt. Geologen haben aus den Gesteinen, Kristallen und Fossilien die sie gezielt suchen und untersuchen, die Geschichte der Erde schon ziemlich gut herausgelesen. Mit ein paar Tricks - und vor allem genauen Überlegungen - könnt ihr das in diesem Kurs auch (max. 10 Kinder).

Kursnummer: 24A730503

Termin: 24.02.2024, 14:00 – 16:00 Uhr

Dozent: Dr. Ralf Laternser

Gebühr: 26,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

Yoga

In dieser Yogastunde gibt es sportliche Flows und ruhige Entspannungsphasen. Mal mit und mal ohne Musik. Sie dehnen und strecken sich. Sie bewegen sich in Richtungen, die im Alltag oft vernachlässigt werden. Die Übungen sind rückengerecht aufgebaut und kräftigen die Muskeln. Atem-, Konzentrations- und Gleichgewichtsübungen runden die Stunde ab.

Kursnummer: 24A320103D

Beginn: 27.02.2024, 20:15 – 21:30 Uhr (14x)

Kursleiterin: Cornelia Wagner

Gebühr: 92,- Euro

Ort: Haus der Vereine (Schillerschule), Schillerstraße 3, vhs-Raum, EG

Gesunder Darm - gesunder Mensch

Der Darm steuert einen Großteil unserer Stoffwechselfvorgänge. Er verwertet Nährstoffe, er entsorgt Gifte und schützt uns vor potenziellen Krankheitserregern. Daraus lässt sich ablesen, wie wichtig unsere Darmgesundheit ist, dass wir uns in unserem Körper wohlfühlen, alle Abläufe funktionieren und wir in einem gesunden Körper leben. Im Vortrag erfahren Sie, wie Sie den Darm regenerieren und danach gesund erhalten können.

Kursnummer: 24A301203

Termin: 13.03.2024, 19:00 – 21:30 Uhr

Dozentin: Angelika Rau

Gebühr 9,- Euro

Ort: Stadtbücherei Asperg, Marktplatz 2

Anmeldung:

Eine Anmeldung bei der Schiller-Volkshochschule ist erforderlich unter Angabe der Kursnummer. Telefonisch unter 07141 144-2666, per E-Mail an info@schiller-vhs.de oder im Internet unter www.schiller-vhs.de

Schiller-Volkshochschule



Interessante Kurse und Vorträge mit freien Plätzen

Englisch B2

Conversation Course für Teilnehmende 60+

This conversation course refers to mainly elderly people but participants of all ages are welcome. The book we use offers a large